

Gründung am Land

Innovation konsequent fördern

Unterstützt wird die Gründung sowie die Entwicklung von jungen, innovativen Unternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert für die jeweilige ländliche Region, in der das Unternehmen oder das künftige Unternehmen seinen Sitz hat. Die Förderung erfolgt durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu EUR 50.000,00.

Ziel ist die Steigerung der Anzahl von innovativen Unternehmensgründungen im ländlichen Raum mit guten Marktchancen, die Erhöhung der Anzahl potentiell wachstumsstarker Unternehmen und die Senkung des Risikos von innovativen Unternehmensgründungen im ländlichen Raum.

Thematische Schwerpunkte

Die von den Unternehmen bzw. zu gründenden Unternehmen eingereichten, bevorzugt technisch-innovativen Projekten müssen im Einklang mit dem jeweilig gültigen und im Internet veröffentlichten Regionalkonzept, bzw. der Regionalstrategie stehen. Eine Bestätigung durch die Förderungsnehmerin bzw. dem Förderungsnehmer zur Übereinstimmung mit dem Regionalkonzept ist beizubringen. Subsidiär zum Regionalkonzept ist bei dessen Fehlen das jeweils relevante ländliche (Bundesland) Innovationskonzept/-strategie (auch „Landeskonzept“) anzuwenden.

Wer wird gefördert?

innovative, junge bis zu 5 Jahre alte Kleinunternehmen im ländlichen Raum

Was wird gefördert?

materielle Investitionskosten (z. B. Kauf einer Maschine), immaterielle Investitionskosten (z. B. Lizenzen), projektbezogene Personalkosten, investitionsprojektbezogene allgemeine Kosten

Förderungsart

Zuschuss von max. 55 % der Kosten bis zu EUR 50.000,00

Projektgröße

typisch sind Gesamtkosten um etwa EUR 100.000,00

Laufzeit

typischerweise 12 Monate ab Vertragsunterzeichnung

Einreichung

innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online über den aws Fördermanager

Förderbare Kosten

Förderbar sind Kosten, die unmittelbar mit der Durchführung des Projektes bzw. Vorhabens im Zusammenhang stehen. Anerkannt werden förderbare Kosten, die nach Antragstellung entstehen. Gefördert werden nach Genehmigung:

- materielle Investitionen
 - Errichtung, Erwerb, Leasing, Modernisierung von unbeweglichem Anlagevermögen
 - Kauf und Leasing neuer Maschinen und Anlagen
- immaterielle Investitionen
 - Erwerb von Computersoftware, Kauf von Patenten, Lizenzen, Copyrights, Marken
- unmittelbar auf das Investitionsprojekt bezogene allgemeine Kosten wie
 - Architektur- und Ingenieursleistungen
 - Beratung zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit
 - Durchführbarkeitsstudien
 - Planungskosten - dürfen nicht mehr als 12 % der Investitionskosten betragen

sowie projektbezogene Personalkosten, sofern das Projektvolumen mehr als EUR 50.000,00 beträgt.

Personalkosten werden nach den tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen Kosten gefördert. Als Nachweis für die Schlussabrechnung sind die jeweiligen Jahreslohnkonten erforderlich. Bei Vorhaben die z. B. im Jänner enden kann somit die Schlussabrechnung erst im Folgejahr erfolgen.

Für alle Kostenpositionen über EUR 10.000,00 sind jeweils drei, für Kostenpositionen über EUR 150,00 und unter EUR 10.000,00 jeweils zwei Vergleichsangebote einzuholen und dem Antrag beizulegen.

Nicht förderbar sind Kosten, welche nicht im direkten Zusammenhang mit dem eingereichten Vorhaben stehen sowie insbesondere Kosten für den Ankauf von Immobilien.

Förderbare Projekte

Es werden Investitionsprojekte innovativer Vorhaben mit wirtschaftlichem Mehrwert für die Region wie

- Innovative Handwerke, innovatives verarbeitendes Gewerbe, industrielle Erzeugung
- innovative Dienstleistungen
- neue Produkte und Dienstleistungen in der Region, die der Ergänzung regionaler Wertschöpfungsketten dienen

gefördert.

„Gründung am Land“ wendet sich an Projekte in der Gründungsphase sowie an Projekte von jungen Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaft die höchstens fünf Jahre alt sind).

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt durch Vergabe eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Für einen Zeitraum von bis zu 24 Monaten können bis zu EUR 50.000,00 als Zuschuss gemäß Art. 22 der AGVO vergeben werden. Der Zuschuss wird in zwei erfolgsabhängigen Tranchen direkt an die Förderungswerberinnen und Förderungswerber ausbezahlt.

Die Abwicklung erfolgt durch die aws.

Kriterien für die Einreichung

- zumindest inkrementelle Innovation (neu in der Region)
- Vorliegen einer Bestätigung über die Übereinstimmung mit dem Regionalkonzept/Landeskonzept (bzw. -strategie) derselben Region in der das einreichende Unternehmen bzw. das zu gründende Unternehmen seinen Sitz hat.
- aktuell gültiges, im Internet veröffentlichtes Regionalkonzept/Landeskonzept
- regionaler wirtschaftlicher Mehrwert
- wahrscheinliche Kommerzialisierbarkeit (aussichtsreiche entstehende oder existierende Märkte mit skalierbaren Absatzmöglichkeiten)
- hochqualifizierte, engagierte, risikobereite und gründungsorientierte Förderungswerberinnen bzw. Unternehmer
- gesicherte Finanzierung des nicht geförderten Anteils der Projektkosten
- plausibles Geschäftskonzept

Einreichung

Einreichungen für diese Förderung können ausschließlich online über den aws Fördermanager, <https://foerdermanager.awsg.at>, erfolgen. Die Frist für die Onlineeinreichung beginnt am 05.10.2015 und endet am 03.12.2015, 12.00 Uhr. Die aws behält sich die Verlängerung der Einreichfrist vor.

Der Förderungsantrag ist fristgerecht im aws Fördermanager abzuschließen und zu versenden.

Unvollständige, außerhalb der Einreichfrist, per Post, E-Mail oder persönlich bei der aws eingelangte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Die Frist für die einmalige Nachbesserung der Unterlagen nach Aufforderung durch die aws endet am 21.12.2015 um 12.00 Uhr.

Einzureichende Dokumente

- Antrag (elektronisches Formular - Basisdaten des Projektes und der Antragstellerin bzw. des Antragstellers)
- Geschäftsplan (upload des ausgefüllten aws Formulars) mit separater Kostendarstellung
- Integrale Planung und Kostenaufstellung
- gültiges Regionalkonzept (upload des Dokuments)

- Bestätigung der Übereinstimmung des Vorhabens mit dem Regionalkonzept bzw. dem Landeskonzept (upload des ausgefüllten aws Formulars). Diese Bestätigung beinhaltet auch die Angabe des (geplanten) Unternehmensstandortes innerhalb des zugehörigen ländlichen Raumes sowie die genaue Passage im Regionalkonzept/Landeskonzept, auf die sich das Vorhaben beruft.
- Meldezettel bzw. Firmenbuchauszug (upload des gescannten Dokuments)
- letzter Jahresabschluss bzw. Einnahmen/Ausgaben-Rechnerstaffel des aktuell abgeschlossenen Geschäftsjahres

Auswahl

Die Beurteilung und Auswahl der Projekte erfolgt in Zuge eines zweistufigen Prozesses. Die Vorauswahl erfolgt durch die aws. Eine Jury aus externen Expertinnen und Experten beurteilt die eingereichten Projekte und gibt einen Förderungsvorschlag nach dem best-of-Prinzip ab.

Die finale Förderungsentscheidung erfolgt durch die aws, die Auszahlung durch die AMA (Agrarmarkt Austria).

- In der Erstauswahl seitens der aws werden jene Projekte ausgewählt, welche den formellen Kriterien sowie den grundsätzlichen Projektanforderungen des Calls „Gründung am Land“ entsprechen. Positiv bewertete Projekte werden zum weiteren Auswahlprozess zugelassen. Die negativ bewerteten Projekte erhalten seitens der aws eine schriftliche Absage. Basis sind die Bewertungskriterien des Calls „Gründung am Land“.
- Die in dieser Erstauswahl selektierten Vorhaben bzw. Projekte werden durch die Jury geprüft und gereiht. Es gibt keine Präsentationen durch die Bewerberinnen und Bewerber.
- Die finale Förderungsentscheidung erfolgt auf Vorschlag der Jury durch die aws.
- Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Förderungswerberinnen und Förderungswerber ab 22.02.2015 ab 13.00 informiert und die Förderungsvträge errichtet.

Bewertungskriterien

Zur Bewertung wird ein standardisiertes, gewichtetes Schema mit den zu beurteilenden Teilbereichen

- (technische) Innovation
- Wachstum/Beschäftigung
- Umweltrelevanz
- Soziale und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)

eingesetzt, sowie die programmspezifischen Kriterien:

- Qualität des Vorhabens
- Relevanz des Vorhabens (bzgl. des jeweiligen Regionalkonzepts)
- Eignung der Projektpartnerinnen und Projektpartner
- Ökonomisches Potential und Verwertung

Alle Informationen, Vorlagen und Links zu den Regional- und Landesinnovationskonzepten finden sich unter www.awsg.at/gruendungamland.

Die gegenständliche Information ist gültig für vollständige Anträge, die ab 05.10.2015 bis 03.12.2015, 12.00 Uhr bei der aws elektronisch eingereicht wurden.

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Förderung ist nicht mit anderen Förderungsangeboten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) kombinierbar.

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Programmdokument
- Ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Förderung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

Für Informationen wenden Sie sich an unser Kundencenter T +43 1 501 75-0, E 24h-auskunft@aws-g.at

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws-g.at · www.awsg.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: